

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0939/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	08.05.2019				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 15. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 11. bis zum 14. April 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die 15. Internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst/Anhalt vom 11. Bis zum 14. April 2019 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Die Pflege des musikalischen Erbes, welches der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688-1758) der Nachwelt hinterlassen hat, ist ein hochrangiges Anliegen im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Gemeinsam mit dem Internationalen Fasch-Gesellschaft e. V. richtet die Stadt Zerbst/Anhalt im zweijährigen Turnus nunmehr zum 15. Mal die Internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst aus.

Das Thema der Fach-Festtage im Jahr 2019 orientiert sich an der Barockmusik und Stadtgeschichte von Zerbst/Anhalt.

Die internationalen Fasch-Festtage bieten einerseits ein barockes Musikfest und andererseits dienen sie der kulturellen Bildung und dem wissenschaftlichen Austausch im Rahmen einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz. Darüber hinaus bereiten sich Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen durch musikpädagogische Angebote mit eigenen Aufführungen auf die Internationalen Fasch-Festtage vor und werden so zu deren aktiven Mitgestaltern.

Die Ausstrahlung der Fasch-Festtage geht weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst den Internationalen Fasch-Festtagen eine hohe kulturelle Bedeutung sowohl musikalisch als auch kulturhistorisch bei. Er beteiligt sich im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit den Land Sachsen-Anhalt an dem Vorhaben im Jahr 2019 finanziell i. H. v. 6.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung).

Die Stadt Zerbst/Anhalt beantragte für die Jahre 2018/2019 gemäß dem vorliegenden Antrag vom 17. August 2017 zur Durchführung des o. g. Projektvorhabens finanzielle Zuwendungen beim Landesverwaltungsamt i. H. v. 70.000,00 Euro (48,11 %), beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (4,12 %) sowie bei weiteren Dritten i. H. v. 24.000,00 Euro (16,49 %). Die Stadt Zerbst/Anhalt unterstützt die Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln (Eigenanteil) i. H. v. 30.700,00 Euro (21,10%). Sie plant zudem gemäß dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan Einnahmen i. H. v. insgesamt 14.800,00 Euro (10,17 %) ein.

Die Gesamtausgaben des o. g. Projektvorhabens wurden i. H. v. 145.500,00 Euro veranschlagt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt beantragte einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2018. Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat am 01.11.2017 gemäß der Beschlussvorlage BV/0594/2017 über diesen Antrag entschieden (Beschluss-Nr.: 47-11/2017). Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltssatzung 2019 und der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt zum 01.01.2018 erteilt.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBl. 2001, S. 241 ff.) in der derzeit geltenden Fassung ist vor der Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gem. Pkt. 2.2.3 der VV-LHO mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Die Prüfung des Zuwendungsantrages vom 13.09.2017 ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen.

Gemäß der fachamtlichen Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 28.08.2017 ist nach derzeitigen Kenntnisstand die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Zerbst/Anhalt vereinbar.

Im Haushaltsplan 2019 sind zur Durchführung der 15. Internationalen Fasch-Festtage finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 6.000,00 Euro eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	2.8.1.2.01.531200 USK 53120.40019	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

Antrag Zerbst Land Faschfesttage 2019_mit Anlagen
Zuwendungsbescheid Zerbst Land Faschfesttage 2019

U. Schulze
Landrat